

Fragebogenaktion der



zur

„Neuausrichtung der Inklusion“

im Schuljahr 2019/20

durch das

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

Impulsvortrag anlässlich der Jahrestagung am 23.11.2019

©Heike Marré/Kontakt: marre@leis-nrw.de

Durchführung der Fragebogenaktion

- Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW (LDI)
- per Mail wurden über den Verteiler der Schulleiter-Vereinigung die Schulleitungen gebeten, den Fragebogen online auszufüllen
- Zeitraum: die zwei Wochen vor den Herbstferien
- 70 Schulen haben den Fragebogen ausgefüllt und damit knapp 18% aller „Schulen gemeinsamen Lernens“ unserer Schulformen (lt. Bericht des MSB sind es für 2019/20 ca. 392 integrierte Schulen)
- explorative Studie (d.h., es kann nicht vorausgesetzt werden, dass sie repräsentativ ist für die Gesamtheit der Schulen)

Die „Neuausrichtung der Inklusion“

- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung soll mindestens eine allgemeine Schule vorschlagen werden
- Dafür werden „Schulen Gemeinsames Lernens“ eingerichtet, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen müssen
- im Schuljahr 2019/20 sind dies nrw-weit 786 Schulen

Evaluation der Neuausrichtung/1

a) messbar: „Inklusionsformel“: 25 – 3 – 1,5

startend mit den 5. Klassen

in den Schulen gemeinsamen Lernens:

- 25 Kinder pro Klasse
- davon 3 mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- insgesamt 1,5 Stellen (1 Lehrer*in + 0,5 Sonderpädagoge/in)

Evaluation der Neuausrichtung/2

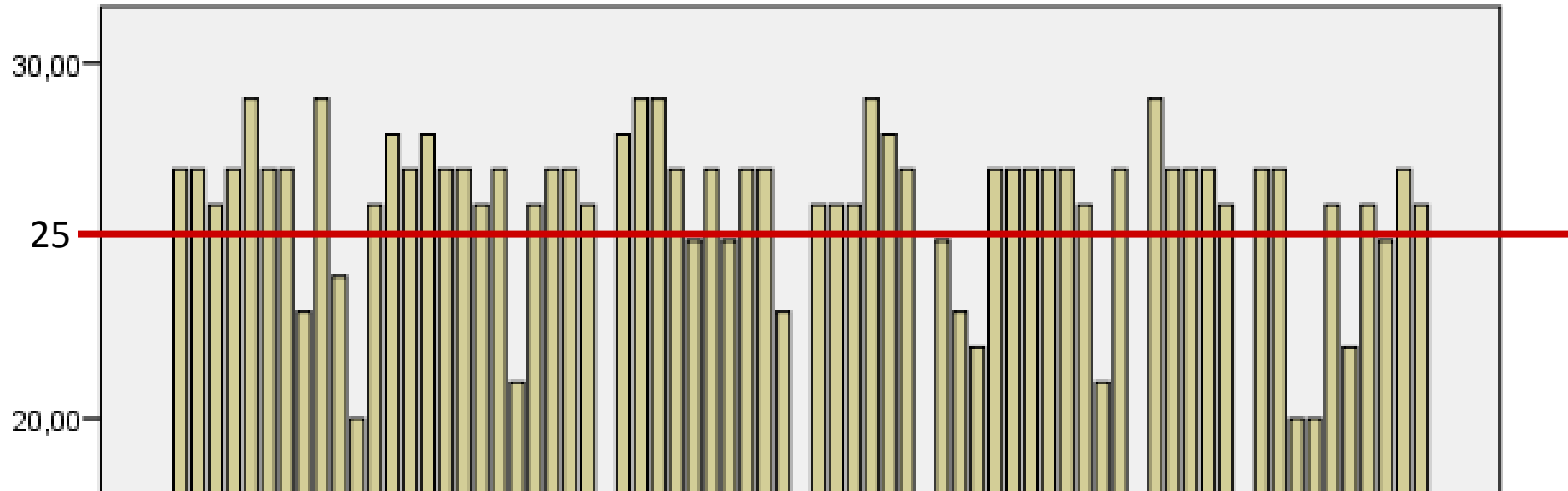
b) Qualitätskriterien, definiert vom MSB

1. Inklusionskonzept
2. Sonderpädagogik
3. Fortbildungen
4. Ausstattung

-> müssen erfüllt sein,

um „Schule gemeinsamen Lernens“ zu sein

Klassengröße ?



Im Durchschnitt über die Schulformen hinweg: 26 Kinder pro Klasse
(Minimum 20 Kinder pro Klasse – Maximum 29 Kinder pro Klasse)

Im Durchschnitt für die Gesamtschulen: 26,6 Kinder pro Klasse
perspektivisch: +2 Kinder pro Klasse in Jahrgangsstufe 7



28

Anzahl der Förderkinder pro Klasse ?

- insgesamt in den befragten Schulen knapp 1000
- Durchschnitt pro Klasse 5: 2,66 (min-max: 0,33 – 6,5)

körperlich/motorisch: 4%

Hören/Kommunikation: 2%

Sehen: 1% Autismus: 2%

Sprache 14%

Emotionale und
soziale Entwicklung
25%

Geistige Entwicklung 4%

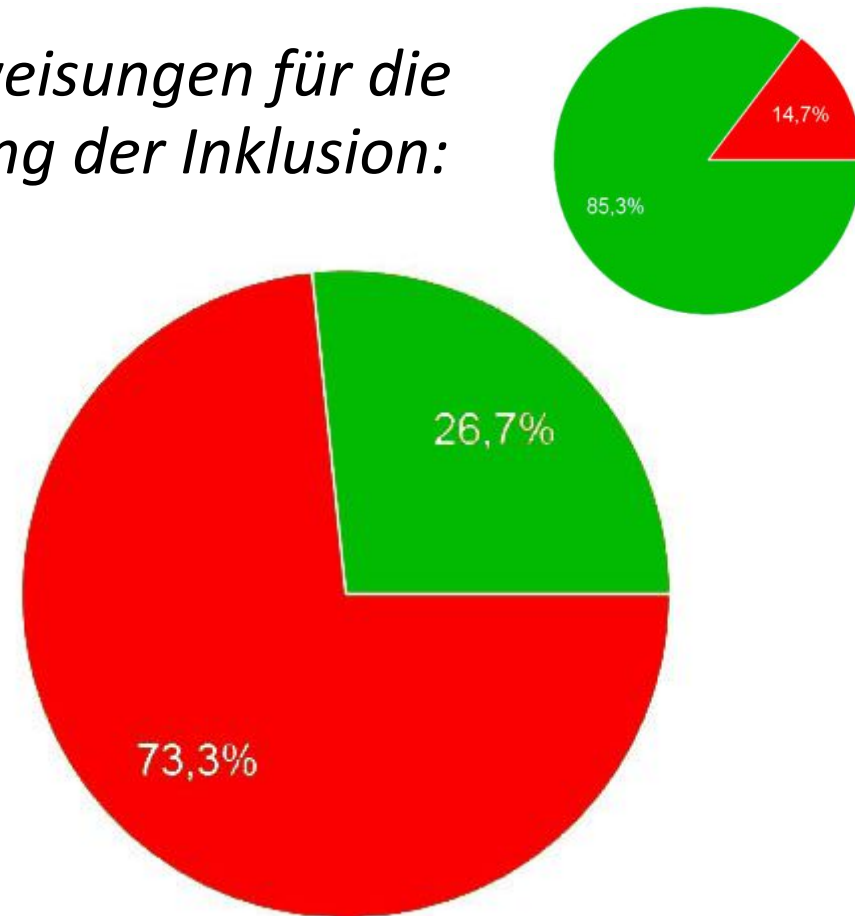
Lernen 48%



0,5 Sonderpädagogen pro Klasse?

Neue Stellenzuweisungen für die Neuausrichtung der Inklusion:

Stellenbesetzung:
knapp 75 % konnten
NICHT
besetzt werden



Umsetzung der „Inklusionsformel“ in unseren Schulen Gemeinsamen Lernens

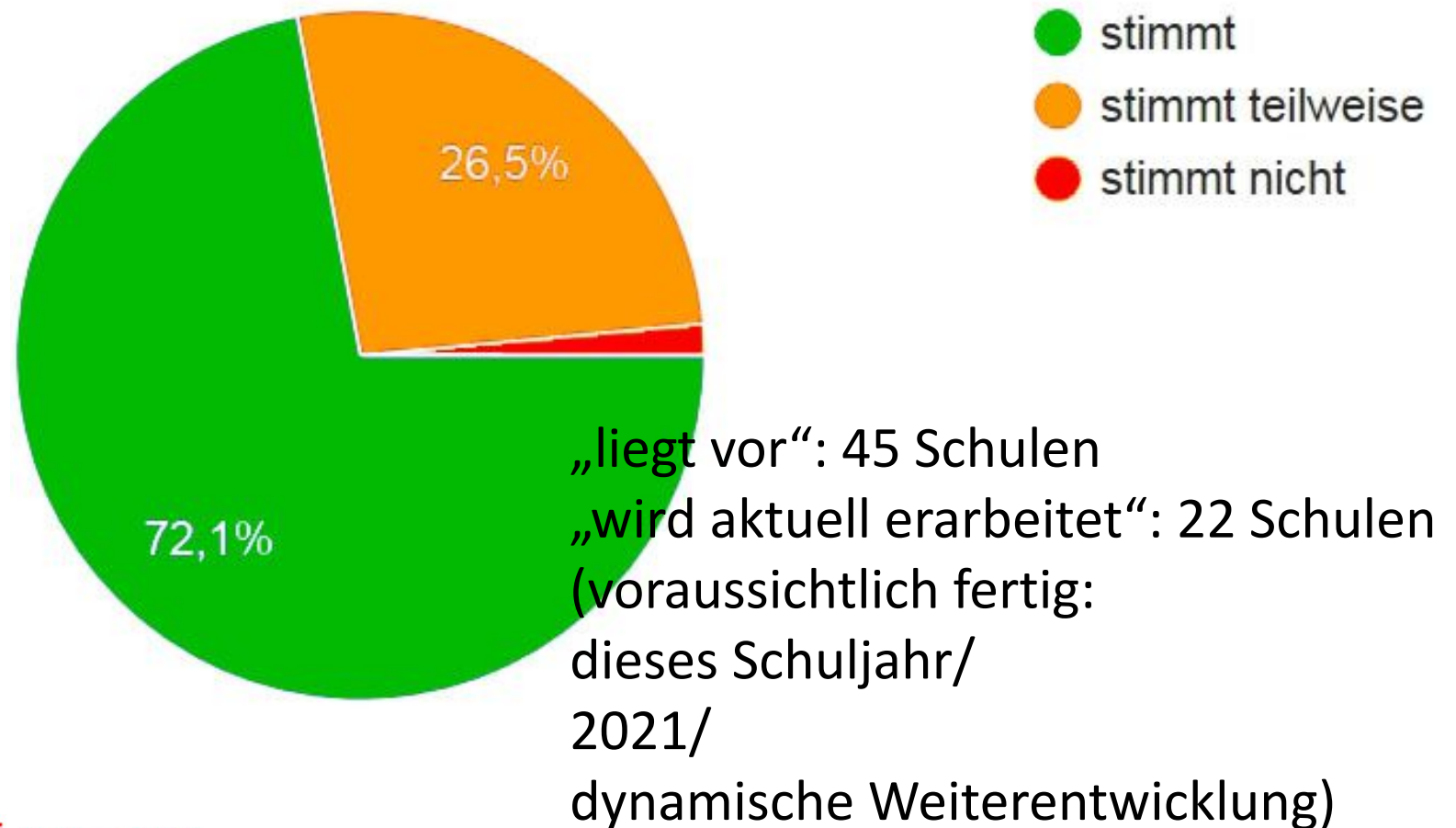


Fazit: Die Kinder sind da –
in zu großen Klassen
mit viel zu wenig Lehrer*innen:



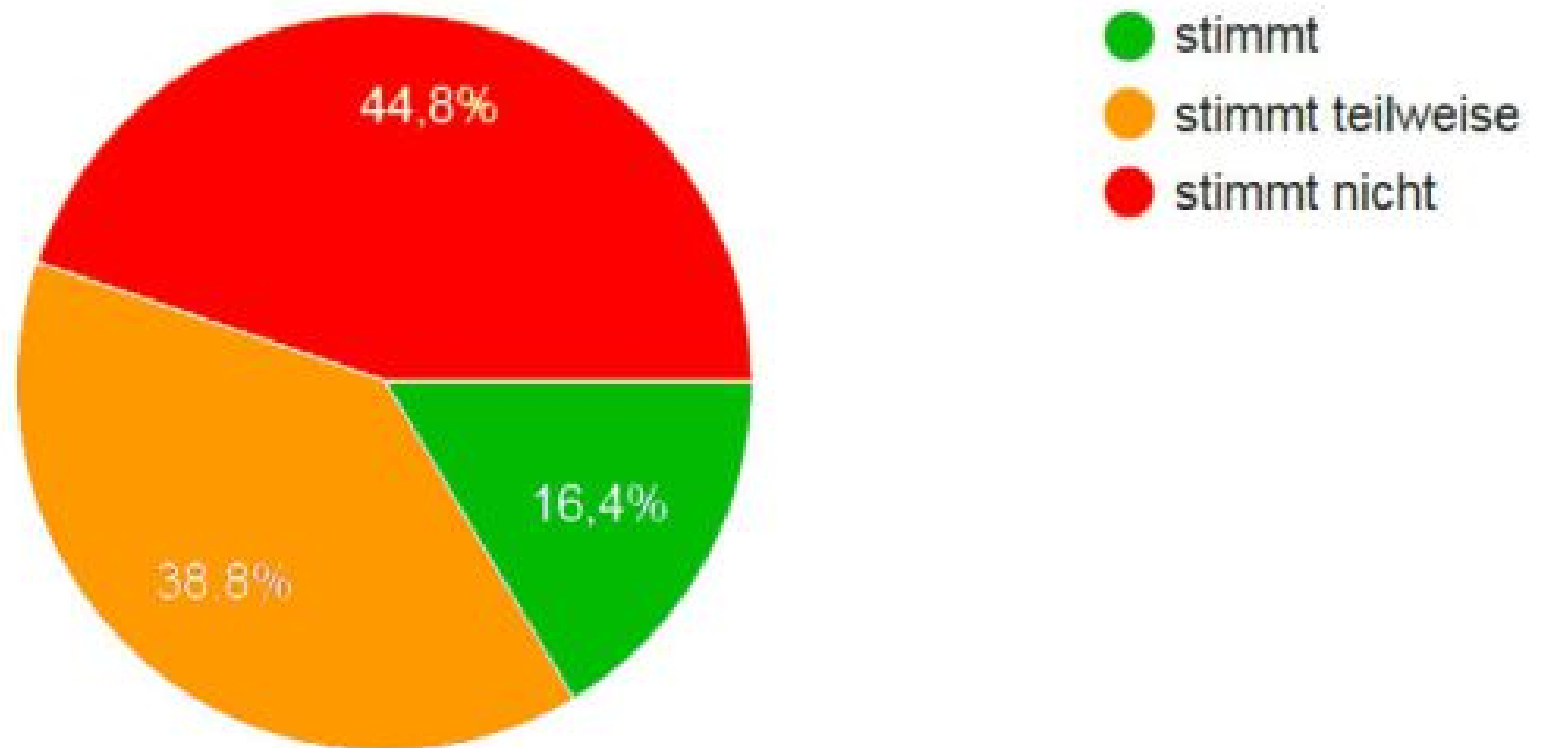
1. Qualitätskriterium: Inklusionskonzept

„Ein Inklusionskonzept liegt vor oder wird aktuell erarbeitet“:



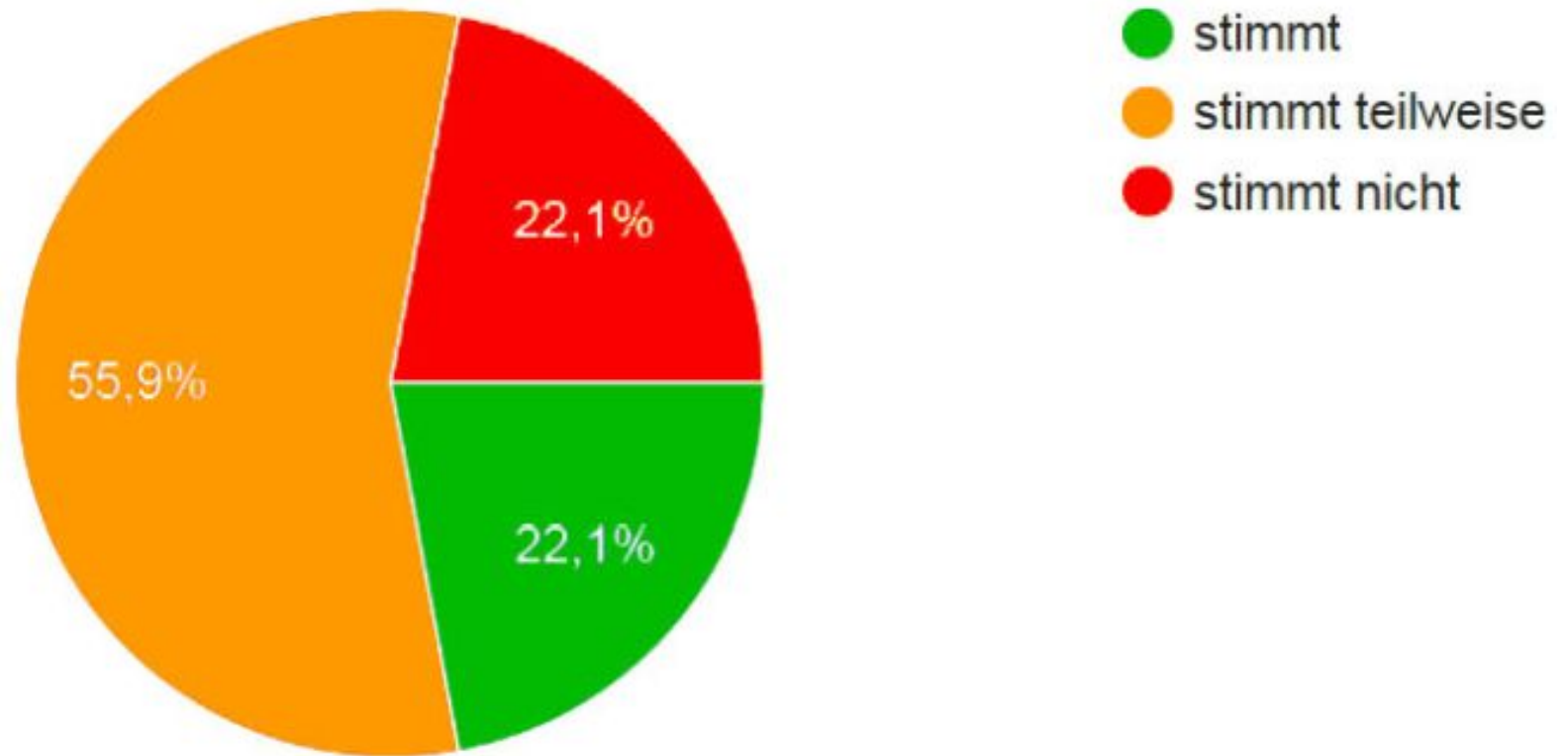
2. Qualitätskriterium: Sonderpädagogik

„Der Einsatz von Sonderpädagogik an der Schule und die pädagogische Kontinuität sind ausreichend gewährleistet“:



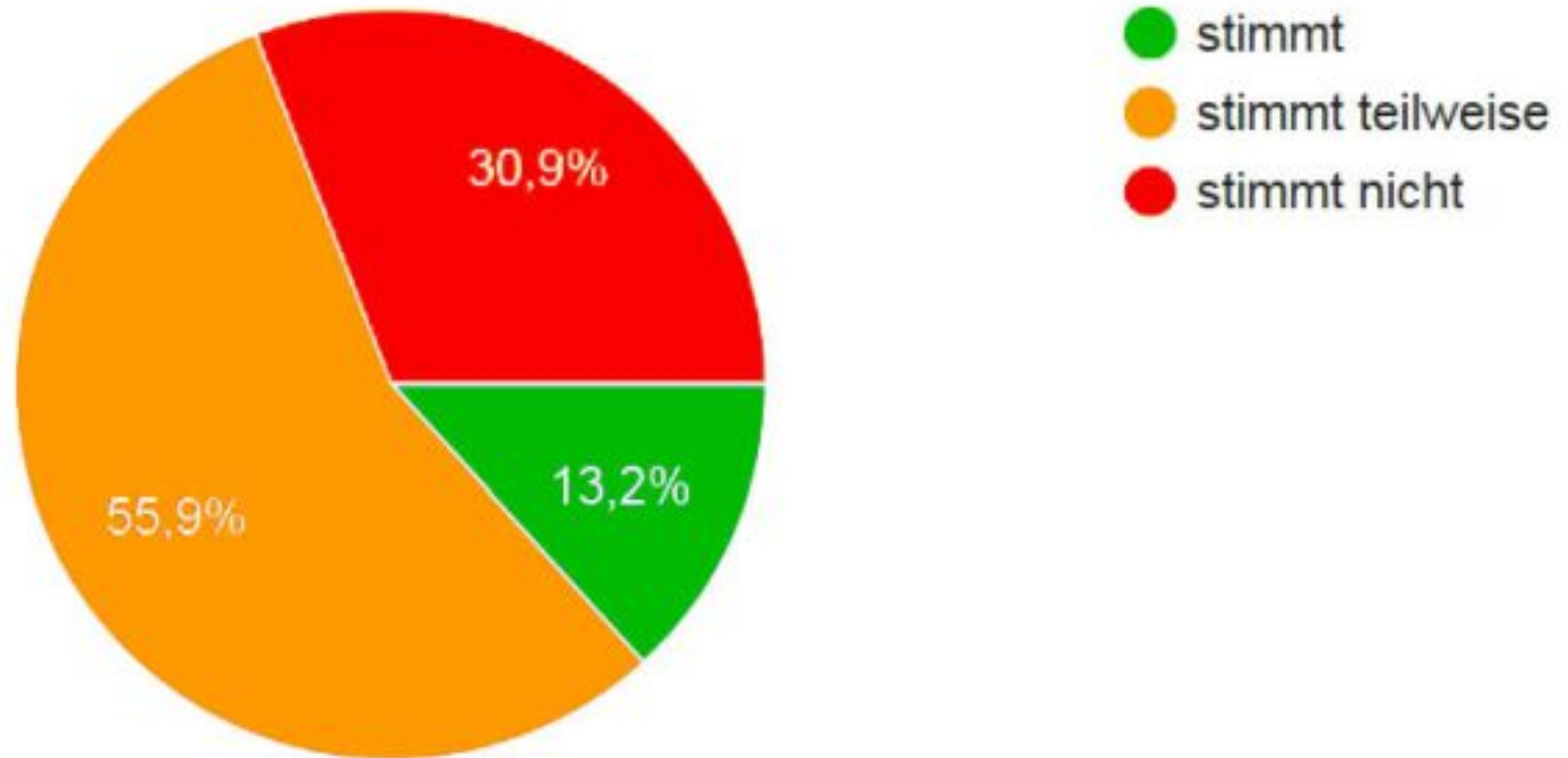
3. Qualitätskriterium: Fortbildung

„Das Kollegium wurde oder wird systematisch im Themenfeld Inklusion fortgebildet“:



4. Qualitätskriterium: Ausstattung

„Die sächliche, namentlich die räumliche Ausstattung der Schule ermöglicht Gemeinsames Lernen“:



Die Qualitätskriterien treffen zu:

„stimmt“ sagen:

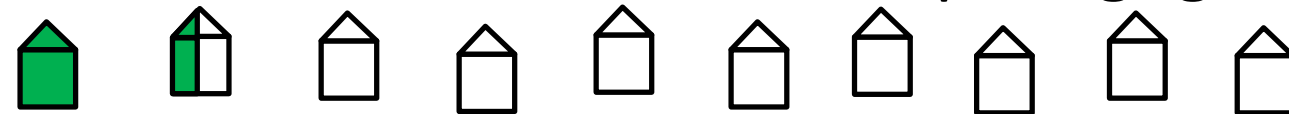
✓ 72% der Schulen zum Inklusionskonzept



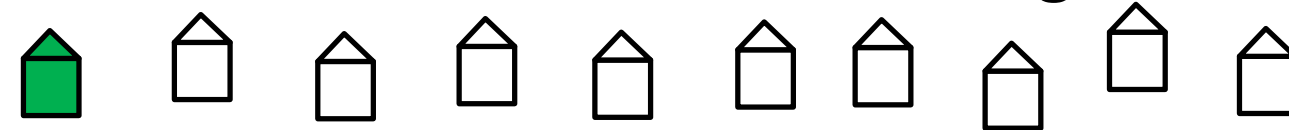
✓ 22% der Schulen zu den Fortbildungen



✓ 16 % der Schulen zur Sonderpädagogik



✓ 13% der Schulen zur Ausstattung



„Wie viele Schulen erfüllen die Kriterien?“

2 *nach Aussage der Schulleitungen*

Im Abgleich mit den abgefragten Zahlen fällt auf:

-> selbst von diesen konnte die eine keine der 3 zusätzlich
ausgeschriebenen Sonderpädagoginnenstellen besetzen

... die andere ist eine private Ersatzschule

Aktualisierung

Anmerkung von Dr. Schürmann (MSB) nach dem Vortrag:

Die Vorgabe aus dem Ministerium im Eckpunktepapier lautet nicht explizit, dass die 0,5 Stellen mit Sonderpädagog*innen besetzt werden müssen. Voraussetzung sind mindestens 1/3 Sonderpädagog*innen, eingerechnet werden z.B. auch die MPT-Stellen.

Auszug aus dem Eckpunktepapier:

An den Schulen des Gemeinsames Lernens der Sekundarstufe I gilt künftig die neue Inklusionsformel: $25 - 3 - 1,5$. Das heißt: Die Schulen nehmen so viele Schülerinnen und Schüler auf, dass sie Eingangsklassen bilden können, in denen durchschnittlich 25 Schülerinnen und Schüler lernen, davon durchschnittlich drei mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Für jede dieser Klassen erhält die Schule eine halbe zusätzliche Stelle.